

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0003-EU-Koord LW/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 16. August 2017

48/4.4

Gegenstand: Bericht über die 3.514. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 23. Jänner 2017

Am 23. Jänner 2017 fand die 3.514. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

TOP 1, 2, 3 Annahme der Tagesordnung und die Listen der A-Punkte

Frankreich ersuchte um die Aufnahme eines Punktes unter Sonstiges zur Studie der kumulativen Auswirkungen im Bereich Außenhandel. Die ergänzte Tagesordnung und die Listen der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP Arbeitsprogramm des Vorsitzes

- **Vorstellung durch den Vorsitz
(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)**

Die maltesische Präsidentschaft stellte ihr Arbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate vor. Die Schwerpunkte umfassen: die Agrarmärkte, die Verhandlungen der Europäischen Kommission zum Abschluss von Freihandelsabkommen, die Fortführung der Arbeiten an der Omnibus-Verordnung, die Bio-Verordnung sowie die Tierarzneimittel- und Fütterungsarzneimittel-Verordnung, sowie im Veterinär- und Phytosanitärbereich die präventive Maßnahmen, um die Reaktionsfähigkeit auf verschiedene Krankheiten zu verbessern und im Forstbereich die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern sowie die EU-Position für die 12. Tagung des Forums der Vereinten Nationen für Wälder; eine weitere Priorität stellt das Thema Wasser dar.

Die zentrale Priorität des maltesischen Vorsitzes im Fischereibereich ist die Sicherstellung der nachhaltigen Fischerei im Mittelmeer. Auf einer Konferenz vom 29./30.3.2017 in Malta, die auch die südlichen Mittelmeeranrainerstaaten einbindet, soll eine zielgerichtete diesbezügliche Roadmap verabschiedet werden. An Dossiers im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nannte der Vorsitz die technischen Maßnahmen, den Mehrjahresplan für die Sardinien und Sardellen in der Adria, den Nordseeplan, die ICCAT (International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas) - Umsetzungsmaßnahmen und die Charakteristika von Fischereifahrzeugen. Für die ersten beiden soll eine allgemeine Ausrichtung am Ende des maltesischen Vorsitzes erzielt werden; Für die letzten beiden hofft der Vorsitz auf den Abschluss der Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Die Europäische Kommission nahm das ehrgeizige Programm des Vorsitzes positiv zur Kenntnis. Die Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sei ein Schwerpunkt des Arbeitsprogrammes der Kommission. Im Hinblick auf ihre Ausrichtung nach 2020 finde ab Februar eine öffentliche Konsultation statt, über deren Ergebnis in einer Abschlusskonferenz im Mai oder Juni berichtet werden wird.

TOP Fragen des internationalen Handels

Studie über die Auswirkungen von Zugeständnissen in Freihandelsabkommen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse

- Gedankenaustausch

gemeinsam behandelt mit:

TOP Sonstiges

a) Angekündigte Eröffnung der Handelsverhandlungen der EU mit Neuseeland

- Information der polnischen Delegation

und der

Note zum Bericht «Kumulative wirtschaftliche Auswirkungen der künftigen Handelsabkommen auf die Landwirtschaft der EU»

- Information der österreichischen, bulgarischen, kroatischen, zyprischen, französischen, griechischen, ungarischen, irischen, luxemburgischen, polnischen, rumänischen, slowenischen und slowakischen Delegationen.

Kommissar Hogan informierte über die Entwicklungen bei den Handelsverhandlungen. Mit Japan bedürfe es noch Verhandlungen, während jene mit den USA durch die US-Wahlen auf Eis gelegt seien. Diese Änderung in der amerikanischen Politik könnte die EU eventuell als Chance nutzen. Die Verhandlungen müssten transparenter geführt und den Ängsten der Bürger mittels auf Fakten basierender Kommunikation begegnet werden.

Die europäische Agrarwirtschaft weise eine ausgezeichnete Handelsbilanz auf, bei Schweinefleisch, Wein, Olivenöl und Gemüse zeichne sich eine Erholung der Exporte ab. Die EU habe seit Nairobi ihre Hausaufgaben vorbildlich erledigt, gleiches sein nun von den anderen WTO-Mitgliedern gefragt. Kommissar Hogan werde sich daher bei der WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires aktiv für den Abbau der internen Stützungen einsetzen.

Der Kommissar versprach, sich für eine auf den Werten der Europäischen Union beruhenden Handelspolitik einzusetzen. Diese und die hohen Standards seien Chancen am internationalen Markt, daher nicht verhandelbar und eine Absenkung keine Option. Bei der Modernisierung der GAP sei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte ein wesentlicher Faktor.

Die Mitgliedstaaten zeigten sich zufrieden mit der guten Bilanz im internationalen Agrarhandel. Einige Delegationen unterstrichen ebenfalls die Wichtigkeit der Wahrung der hohen Standards der EU und zeigten sich besorgt im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit. Einig mit dem Kommissar zeigten sich etliche Delegationen im Hinblick auf die Transparenz. Auf die besonders sensiblen Agrarbereiche, wie Rindfleisch oder Milch, wurde nachdrücklich hingewiesen. Einige Mitgliedstaaten bemängelten, dass die Studie Gemüse, Oliven und Wein nicht erfasse und auch die Auswirkungen auf Gebiete in äußerster Randlage der EU fehlten.

Die französische Note zur Studie der Kommission wurde von 12 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, mitgetragen. Der polnische Standpunkt zu den geplanten Verhandlungen mit Neuseeland, vor allem im Milchbereich, wurde von fünf Mitgliedstaaten angesprochen.

Der Vorsitz ersuchte den Kommissar, den Rat laufend über die Entwicklungen zu informieren.

TOP Marktlage und Bericht über das Milchpaket

- **Informationen der Kommission**
- **Gedankenaustausch**

gemeinsam behandelt mit:

d) HPAI-Ausbrüche und Bedarf an zusätzlichen politischen Optionen

- **Antrag der niederländischen Delegation, der von der belgischen Delegation unterstützt wird**

Die Präsidentschaft verwies auf die positive Wirkung der Hilfspakete und kündigte an, die Diskussion an Hand von 2 Fragen zu führen, die auf die Wirksamkeit des im September verabschiedeten Pakets und auf die Verlängerung dessen Maßnahmen abzielten.

Die niederländische Delegation präsentierte ihren Antrag betreffend Ausbruch der Vogelgrippe und die demnächst ablaufende 12-Wochen-Frist. Die Stallhaltung sei notwendig, eine einmalige Fristverlängerung im Hinblick auf die Kennzeichnung „Freilandhaltung“ würde helfen, den Schaden der Betriebe zu beschränken. Um Krisen oder Krankheiten besser managen zu können, sollte eine Überarbeitung der Kennzeichnungspflicht angedacht werden.

Kommissar Hogan erläuterte die Marktentwicklungen, sprach von einer Stabilisierung aller Sektoren in den letzten Monaten. Die Hilfspakete waren wirksam, Krankheiten, wie Schweinepest und Vogelgrippe, seien jedoch neue Herausforderungen. Die Problematik der Kennzeichnung sei bekannt, eine Fristverlängerung aufgrund der bestehenden Normen jedoch nicht möglich. Der Geflügelsektor solle an einer privatwirtschaftlichen Lösung arbeiten.

Der Milchmarkt sei nun stabil, die Durchschnittspreise lägen über 30 Cent. Um das fragile Gleichgewicht nicht zu gefährden, würden die Milchpulverbestände nur langsam abgebaut. Die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors insgesamt sei gut, er habe bewiesen, sich an die Nachfrage anpassen zu können. Die vorhandenen Instrumente müssten in Zukunft von den Mitgliedstaaten noch stärker genutzt werden.

Bezüglich des „Forums Schaffleisch“ verwies Kommissar Hogan auf die Empfehlungen im Bericht. Dieser Sektor spiele umweltpolitisch eine Rolle, Kommunikation und Absatzförderung seien zu verbessern. Dies werde ein Schwerpunkt der Kommission für 2018 sein. Der Sektor werde auch von den zusätzlichen 15 Mio. Euro Absatzförderung für 2017 profitieren.

Auch die meisten Mitgliedstaaten berichteten von einer positiven Marktentwicklung. Die Analyse der Hilfspakete und deren Marktauswirkungen bereiteten Schwierigkeiten, da einige Maßnahmen noch in Umsetzung seien. Manche Mitgliedstaaten beklagten deren mangelnde Wirkung, ersuchten um weitere Beobachtung des Milchsektors und verwiesen auf notwendige strukturelle Änderungen. Auch auf die unfairen Handelspraktiken wurde verwiesen und eine EU-weite gesetzliche Regelung gefordert. Den Empfehlungen der Task Force Agrarmärkte sei nachzukommen. Der Verlängerung des Milchpakets wurde im Wesentlichen zugestimmt.

Angesprochen wurden auch die Auswirkungen des russischen Embargos, vor allem auf Obst und Gemüse sowie die Entwicklung der Betriebsmittelkosten. Im Hinblick auf das Auslaufen der Zuckerquoten mahnten einige Mitgliedstaaten zur Vorsicht, allfällig notwendige Maßnahmen seien rasch zu setzen.

Kommissar Hogan versprach eine Analyse der Kriseninstrumente zu deren weiteren Verbesserung, zeigte sich erfreut über die breite Unterstützung zur Verlängerung des Milchpakets und versicherte, dass an einem Vorschlag zur Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette intensiv gearbeitet werde. Die Überlegungen zur GAP nach 2020 würden in einer Mitteilung bis Ende 2017 zusammengefasst.

TOP Sonstiges

- a) Angekündigte Eröffnung der Handelsverhandlungen der EU mit Neuseeland
- Information der polnischen Delegation

Siehe TOP Fragen des internationalen Handels

- b) Schlussfolgerungen der 40. Konferenz der Direktoren der Zahlstellen (Bratislava, 12. – 14. Oktober 2016)
- Informationen der slowakischen Delegation

Die slowakische Delegation berichtete über die Konferenz der Zahlstellendirektoren im Oktober 2016 in Bratislava. Die Kommunikation der Zahlstellen untereinander und der Austausch von „best practice“ seien besonders positiv zu bewerten. Die Delegationen und Kommissar Hogan begrüßten die Schlussfolgerungen. Die Qualität der GAP-Umsetzung hänge besonders auch von der Zusammenarbeit der Zahlstellen ab. Die nächste Konferenz wird vom 17. bis 19. Mai in Malta stattfinden.

- c) Reichweite der Befugnis der Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte über Ausnahmen von den Bestimmungen über geschützte Ursprungsbezeichnungen für Weine
- Antrag der slowenischen Delegation

Die slowenische Delegation führte zum Begriff „Teran“ ihre Bedenken hinsichtlich der Reichweite der Befugnis der Kommission zum Erlass von delegierten Rechtsakten zur Festlegung von Ausnahmen beim Schutz von geschützten Ursprungsbezeichnungen aus, verwies auf die politische Wichtigkeit dieses Themas sowie auf eine mögliche Präcedenzwirkung. Die Kommission als Hüterin des EU-Besitzstandes habe im guten Willen gegenüber allen Mitgliedstaaten zu handeln, die im Entwurf vorliegende Verankerung einer Ausnahme sei nicht nachzuvollziehen. Bei der Angelegenheit handle es sich nicht um einen Streit zwischen zwei Mitgliedstaaten oder zwischen Slowenien und der Kommission. Im Fokus stünden die Befugnisse der Kommission, diese es nochmals zu prüfen gelte.

Nach dem Ersuchen einiger Mitgliedstaaten um die Meinung des Rechtsdienstes des Rates, stellte dieser klar, dass ein Handeln der Kommission auf Grundlage von Art. 100 Absatz 3 der Verordnung 1308/2013 zur Gemeinsamen Marktordnung möglich sei. Die Kommission müsse die Bedingungen für eine solche Ermächtigung erfüllen und für ein Gleichgewicht der Interessen sorgen. Eine detaillierte Prüfung werde erfolgen, sobald der Rechtsakt vorliege.

Kommissar Hogan versicherte, an der geschützten Ursprungsbezeichnung für den slowenischen Wein ändere sich nichts. Die beiden Mitgliedstaaten hätten ausreichend Zeit zur Einigung gehabt, nun sei Rechtssicherheit zu schaffen. Die Vielzahl bestehender Ausnahmen, käme auch Slowenien zugute. Die Kommission nehme die Politik der geografischen Angaben sehr ernst und sei nicht gewillt, einen ihrer erfolgreichsten Politikbereiche zu unterminieren.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter